



Protokollauszug

aus der
62. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.03.2003

öffentlich

**Top 7.31 Wohngeldzahlungen in Potsdam
03/SVV/0133
an Gremium überwiesen**

Die Vorlage wird durch die Stadtverordnete Schulze namens der Antragstellerin Fraktion PDS eingebracht.

Entsprechend den Hinweisen des Oberbürgermeisters Herrn Jakobs sei die Mitteilung einer Bewilligung innerhalb einer Frist von max. 8 Wochen nach Antragstellung, so wie im Antrag formuliert, nicht möglich; es sei gesetzlich geregelt, welchem Antragsteller z. B. Abschlagszahlungen in Form von Vorleistungen im Rahmen der Sozialhilfe zu zahlen sind.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Dr. Seidel, Fraktion SPD, beantragt:

Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 03/SVV/0133 in den **Ausschuss für Gesundheit und Soziales** wird

mit 23 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 17 Nein-Stimmen.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadterordnete Krause, Fraktion PDS, beantragt:

Überweisung ebenfalls in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften mit der Maßgabe der **Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und Handhabbarkeit von Abschlagszahlungen**.

Abstimmung:

Der Geschäftsordnungsantrag wird

mit 22 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 14 Nein-Stimmen.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend dafür zu sorgen, dass die Verwaltung inner-

halb einer Frist von max. 8 Wochen nach Antragstellung (Eingangsdatum) zum Wohngeld dem Antragsteller die Bewilligung schriftlich mitzuteilen hat.

Sollte eine Entscheidung über die Bewilligung im o.g. Zeitraum nicht erfolgen, ist spätestens nach 8 Wochen dem jeweiligen Antragsteller in Form von Abschlagszahlungen Wohngeld auszuführen.

Die Umsetzung des Antrages erfolgt bis April 2003. Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu im April 2003 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: